Protokoll

über die 52. Sitzung des Gemeinderats
am 2. September 2015 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:
Bgm. Dr. Franz Dengg
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Ing. Kasper Kuprian
GV Barbara Spielmann
GV Benedikt van Staa
GR Michael Bstieler
GR Martin Kapeller
GR Thomas Raich
GR Edith Sagmeister
GR Ing. Wolfgang Schatz
GR Johannes Spielmann
GR Ulrich Stern
GR DI Roland Storf
GR Maria Thurnwalder
GR Regina Westreicher

Schriftführer: Mag. Stefan Philipp

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschriften der 49., 50. und 51. Sitzung
3. Bericht Bürgermeister und Substanzverwalter
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe - Zu- und Umbau Almhütte; Zustimmung Auftragsvergabe und Finanzierung
5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe - Zustimmung Errichtung Schutzwall
6. Löschung Vor- und Wiederkaufsrechte; Diskussion und Beschlussfassung

6.1. Löschung Vorkaufsrecht Fraktion Obermieming und Gemeinde Mieming, EZ 666 (Helga Ritter)

6.2. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht GGAG Obermieming, EZ 824 (Franz und Rosalinde Stocker)

6.3. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht GGAG Obermieming, EZ 1105 (Dr. Herbert Post)

7. Ansuchen der GGAG Untermieming betreffend Maschinen; Diskussion und Beschlussfassung
8. Zuschussansuchen; Diskussion und Beschlussfassung
9. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 209F065-15 im Bereich des Gst. Nr. 2640/1, 2647, 2649, 2650, KG Mieming, von Sonderfläche Sportanlage in Sonderfläche Groß-Hotelanlage (Obermieming/Alpenresort Schwarz); Auflage und Beschlussfassung
10. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 209F071-15 im Bereich der Gp. 3565/3, KG Mieming, von Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 (Obermieming/Unterlechner); Auflage und Beschlussfassung
11. Bebauungsplan Nr. 209B020-15 im Bereich des Gst. Nr. 10913/3 zur Gänze (WA Hoher Weg); Auflage und Beschlussfassung
12. Bebauungsplan Nr. 209B002a-15 im Bereich des Gst. Nr. 8226/1 (Hotel Schweitzer); Auflage und Beschlussfassung
13. Grundtausch Gemeinde - Kneringer Herbert im Bereich der Gp. 3597 und Gp. 3591; Diskussion und Beschlussfassung
14. Bauvorhaben Erweiterung Sportanlage Mieming, Gst. Nr. 4154/6, KG Mieming; Diskussion und Beschlussfassung
15. Änderung Budgetansatz 2015 - Umschichtung von "Instandhaltung Gebäude-Haus der Kinder" (1/853020-614900) auf "Straßenbauten Asphaltierung Gemeindestraßen" (1/612000-00201)
16. Verlängerung Mietvertrag - Weber Maria; Diskussion und Beschlussfassung
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Zuhörer:	8 Personen, 2 Pressevertreter

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2:

Gegen die Niederschriften der 49., 50. und 51. Sitzung werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschriften der 49., 50. und 51. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

a) Schwimmbad:
Der Bürgermeister berichtet, die Einnahmen für das Waldschwimmbad Barwies betragen bisher € 34.000. Die Einnahmen durch den Kooperationsvertrag mit dem Tourismusverband, welche ca. € 4.000-5.000 betragen werden, seien darin noch nicht enthalten. Im Jahr 2014 habe man (ohne TVB) € 16.000, im Jahr 2013 € 31.000 eingenommen.

b) Kulturstadel:
Der Bürgermeister berichtet, beim Kulturstadl habe die Fa. Ganglberger in Umhausen begonnen, das Mauerwerk zu sanieren. Die Fenster und Türen werden von der Firma Schweiger aus Stams erneuert. Dies geschehe in Absprache mit dem Denkmalamt.

c) Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe:
Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe, auf der Seebenalpe habe es ein Problem mit dem Trinkwasser gegeben, weshalb die UV-Anlage erneuert werden musste. Die Kosten dafür haben ca. € 6.000 betragen. Zudem habe man die Akkubatterien erneuert (ca. € ca. 5.000) und die Brandmeldeanlage ausgewechselt (€ ca. 1.100). Zum Bauverfahren und der Errichtung des Schutzwalles siehe TOP 5.

d) Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe:
Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe, Baubeginn auf der Feldernalm sei am 24.8.2015 gewesen, mehr dazu unter TOP 4.

e) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming:
Der Bürgermeister berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming, über den Sommer sei die Reinweide gemulcht worden.
Er berichtet weiter über die Einladung Alpenresort Schwarz zum Tag der offenen Tür.

f) Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming:
GR Hannes Spielmann berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming, es seien zwei Kaufverträge – mit Fam. Wild und Hr. Falbesoner Daniel - über den Grundstücksverkauf in der Weidachsiedlung, unterfertigt worden.

g) Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies:
GR Ing. Wolfgang Schatz berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies, der mit einer Mure verschüttete Weg werde von der Fa. Haslwanter geräumt (Kosten ca. € 4.000) und könne man das dabei gewonnene Material für das Bombieren des Weges verwenden. Diesbezüglich hole man Angebote ein.

h) Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein
GR Ing. Wolfgang Schatz berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein, bei der Kapelle seien nun die Bänke eingebaut worden. Die Bilder befinden sich gerade beim Restaurator in der Leutasch. Eventuell könne heuer noch die Renovierung abgeschlossen werden. Für die noch ausständige Vollversammlung müsse mit dem Obmann ein Termin gefunden werden.

Tagesordnungspunkt 4:

a) Vergabe der Arbeiten
Der Bürgermeister berichtet, die Bauarbeiten der Feldernalm haben am 24.08.2015 begonnen. Es sei bereits der Zwischentrakt herausgerissen worden, an dessen Stelle die neue Küche eingebaut werde.

Nachdem die Bau-und Zimmermeisterarbeiten bereits vergeben worden seien, müsse man nun die weiteren Gewerke vergeben.

Auf Frage von GR Michael Bstieler, ob die Angebote in etwa der Planung entsprechen, teilt der Bürgermeister mit, soweit man es zurzeit sagen könne, liege man insgesamt 2,78 % über der Kostenschätzung und sei es möglich, dass es im Zuge des Umbaus noch mehr werde.
Die einzelnen Positionen:

- <u>Industrieboden:</u>
  aktuell nur für das Erdgeschoss ausgeschrieben, noch nicht für Obergeschoss
- <u>Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten:</u>
  Unterschreitung von über € 13.000, Kostenschätzung € 47.000, Billigstbieter € 33.300
- <u>Küche und Kühlräume:</u>
  Überschreitung von € 6.700, Kostenschätzung ca. € 86.600, Billigstbieter ca. € 93.300
- <u>Fenster:</u>
  Unterschreitung (durch Planungsänderung) von € 13.900, Kostenschätzung ca. € 63.100, Billigstbieter 49.200
- <u>Fließen:</u>
  Unterschreitung von ca. € 4.900. Kostenschätzung € 31.620, Billigstbieter € 26.700
- <u>Baumeister-und Zimmermeister:</u>
  Überschreitung von ca. € 40.000; Kostenschätzung € 275.060, Billigstbieter € 315.000

Das bisherige Gesamtvolumen der Aufträge liege inklusive der Baumeisterarbeiten bei € 522.900 netto.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR DI Roland Storf), folgende Arbeiten an nachstehende Firmen zu vergeben:

Zusammenfassung Angebotseröffnung						
Firma	**Gewerk**	**Angebotssumme NETTO**	**Mwst. 20%**	**Angebotssumme BRUTTO**	**Skonto**	**Zahlungsbetrag**
Seitz + Kerler	Kunstharzboden	10.364,85 €	2.072,97 €	12.437,82 €	-3,00%	**12.064,69 €**
Schöpf Denis	Spengler- u. Schwarzdecker	33.352,71 €	6.670,54 €	40.023,25 €	0,00%	**40.023,25 €**
Romedius	Gastroküche mit Kühlräume und Schankanlage	93.395,49 €	18.679,10 €	112.074,59 €	-3,00%	**108.712,35 €**
Praxmarer	Fenster	49.242,16 €	9.848,43 €	59.090,59 €	-3,00%	**57.317,87 €**
Heel & Demml	Fliesenleger	26.717,84 €	5.343,57 €	32.061,41 €	-3,00%	**31.099,57 €**
Gesamtkosten		213.073,05 €	42.614,61 €	255.687,66 €		**249.217,73 €**

b) Finanzierung:

Der Bürgermeister berichtet, die GGAG Feldernalpe habe selbst ca. € 127.000 auf Konto und Sparbuch, wovon man knapp € 100.000 für den Umbau verwenden könnte. Weiters sei es möglich, Geld von der GGAG Obermieming, welche über € 330.000 verfüge, für den Umbau zu verwenden. Sein Vorschlag sei, davon ca. € 280.000 an die Gemeinde zu zahlen und dann der GGAG Feldernalpe zu überweisen. Damit habe man € 380.000 und könne die noch heuer anfallenden Zahlungen tätigen. Zudem sei im Budget vorgesehen, von der Gemeinde den ihr von der GGAG Feldernalpe überwiesenen Substanzerlös in der Höhe von € 40.000 wieder auf das Konto der Feldernalm zurückzuüberweisen.

Den restlichen Betrag könne man im nächsten Jahr mit dem angedachten Grundstücksverkauf finanzieren. Dabei kommen zwei Grundstücke ohne Nutzungsrechte in Frage:

- Gst. Nr. 3572/3, 716m², Föhrenweg
- Gst. Nr. 3557/3 und 3557/9, zw. Sonnenweg und Föhrenweg, zusammen knapp über 1000m²

Die zwei Parzellen, Gst. Nr. 3557/3 und 3557/9, könne man zusammenlegen, wobei beim Gst. Nr. 3557/9 erst noch zu klären sei, ob dieses mit Nutzungs- oder Teilwaldrechten belastet sei (evtl. von Fam. Kraxner).

GR Martin Kapeller teilt mit, tatsächlich zu zahlen sei heuer noch nicht alles, sondern nur ein bestimmter Teil, nämlich die Baumeisterarbeiten und Baggerarbeiten.

Der Bürgermeister ergänzt, es seien darüber hinaus noch die Fließen in der Küche, die Fenster, das Abdichten und die Spenglerarbeiten zu bezahlen.

GR Regina Westreicher fragt, was die beiden Grundstücke Wert seien, wie viel Geld man dann noch brauche, ob eines verkauft werden solle, oder zwei?

Der Bürgermeister teilt mit, man versuche die Vorsteuer zurückzubekommen, sodass man von der Nettosumme ausgehen könne, welche geschätzt in etwa € 700.000 betrage. Ob es dabei bleibe, könne man nicht sagen. Zurzeit könne man selbst € 420.000 abdecken, daher benötige man mind. € 350.000. Auf Frage von GR Thomas Raich, teilt der Bürgermeister mit, er habe um Förderungen angesucht, allerdings betragen diese nur ein paar tausend Euro.
Mit dem kleinen Grundstück werde man daher nicht das Auslangen finden. Mit dem großen (1044m²) werde man den Restbetrag ungefähr abdecken können, wenn man von €300/m² ausgehe. Die Frage sei, ob man das Grundstück schätzen lasse, oder einem Makler gebe. Auf Frage von GR Michael Bstieler, teilt der Bürgermeister mit, es gebe noch keine Interessenten. Zuerst müsse man den geplanten Verkauf veröffentlichen.

GR Regina Westreicher war bei der Abstimmung vorübergehend nicht anwesend, weshalb sie nicht mitgestimmt hat.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR DI Roland Storf) zu, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, die Grundstücke Nr. 3557/3 und 3557/9, im Ausmaß von insgesamt 1044m², zum Zwecke der Finanzierung des Zu-und Umbaus der Feldernalpe, zu verkaufen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR DI Roland Storf) zu, zum Zwecke der Finanzierung des Zu- und Umbaus der Feldernalpe € 280.000,00 vom Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming auf das Konto der Gemeinde und folglich auf das Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe zu überweisen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR DI Roland Storf) zu, zum Zwecke der Finanzierung des Zu- und Umbaus der Feldernalpe den im Budget für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe vorgesehenen Betrag von € 40.000,00 vom Konto der Gemeinde auf das Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe zu überweisen.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister berichtet, wie er bereits unter TOP 3 erwähnt habe, sei bei der Seebenalm einiges gerichtet worden. Der Umbau selbst sei jedoch nicht fortgeschritten, da bisher keine Genehmigung erteilt worden sei. Gemäß den zwei geologischen Gutachten könnte eine Gefährdung des Steinschlages vom Tajakopf bestehen und gebe es daher keine Baugenehmigung ohne Errichtung eines Schutzwalles. Dies sei eine Auflage im Bauverfahren. Dem von DI Josef Schönherr ausgearbeiteten Projekt zufolge, werde der Schutzdamm 85m lang und bis zu 4m hoch, und werde der Weg so nach Süden verlegt, sodass der Schutzwall zwischen Weg und Hütte verlaufe. Die Kostenschätzung liege bei € 20.000, ohne Einrechnung einer allenfalls erforderlichen Sprengung. In ca. 3 Wochen solle die naturschutz- und wasserrechtliche Genehmigung der BH Reutte vorliegen, anschließend könne mit der Einholung von Angeboten und der Errichtung begonnen werden.

Die Frage von GR Hannes Spielmann, ob man schon abgesichert sei, wenn der Weg hinter dem Damm verlaufe, bejaht der Bürgermeister und teilt mit, er habe daher auch nicht verstanden, warum der Damm erforderlich sei. Dennoch sei es so, dass zwei Gutachten vorliegen, und stelle sich die Frage der Haftung, wenn tatsächlich etwas passiere.

GV Benedikt van Staa teilt mit, seiner Ansicht nach sei dies ein Fehler im System, wenn nur auf die Hütte und nicht auf Menschenleben Rücksicht genommen werde. Trotzdem müsse der Wall errichtet werden, da man sonst keine Baugenehmigung erhalte. Ein Umbau der Seebenalm sei erforderlich, da viel Geld, u.a. für die UV-Anlage, ausgegeben worden sei.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe anzuweisen, nach Einlangen der naturschutz- und wasserrechtlichen Genehmigung die Errichtung eines Schutzwalles südlich der Seebenalm in Auftrag zu geben.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister berichtet, es liegen folgende drei Anträge auf Löschung von Vor-und/oder Wiederkaufsrechten vor:

- Helga Ritter, Grundstück 1949 erworben, Vorkaufsrecht der Fraktion Obermieming und Gemeinde Mieming in EZ 666,
- Franz und Rosalinde Stocker, Grundstück 1963 gekauft, Vor-und Wiederkaufsrecht der GGAG Obermieming in EZ 824
- Dr. Herbert Post, Vor-und Wiederkaufsrecht der GGAG Obermieming in EZ 1105

Alle Grundstücke seien bebaut, und daher die Wiederkaufsrechte erloschen. Die Vorkaufsrechte werden, davon gehe er aus, nicht in Anspruch genommen.

GR Ulrich Stern merkt an, beim Vertrag mit Frau Ritter bzw. bei den eingetragenen Rechten handle es sich um ein historisches Dokument, da hier noch die Fraktion Obermieming eingetragen sei, welche dann auf Gemeinde geändert worden sei. Dies sei ein Hinweis, dass Gemeindegut im Eigentum einer Fraktion gewesen sei. Auch gehe aus dem Vertrag hervor, dass der Vertrag vom Bürgermeister unterschrieben worden sei. Dieses historische Doku-

ment belege daher, dass der Streit um die Platikparzelle mutwillig vom Zaun gebrochen worden sei, weil die Behörde festgelegt habe, dass die Gemeinde der Rechtsnachfolger der Fraktion sei. Den Löschungsanträgen sei zuzustimmen, die Vor- und Wiederkaufsrechte gehören gelöscht.

Tagesordnungspunkt 6.1:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung des Vorkaufsrechtes der Fraktion Obermieming und der Gemeinde Mieming in EZ 666 (Helga Ritter) zuzustimmen,

Tagesordnungspunkt 6.2:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der GG-Agrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der GG-Agrargemeinschaft Obermieming in EZ 824 (Franz und Rosalinde Stocker) zuzustimmen,

Tagesordnungspunkt 6.3:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der GG-Agrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der GG-Agrargemeinschaft Obermieming in EZ 1105 (Dr. Herbert Post) zuzustimmen.

Auf Frage von GR Michael Bstieler, was der aktuelle Stand bei den Vor- und Wiederkaufsrechten und im Fall Bechter sei, erklärt der Bürgermeister, es werde daran gearbeitet, man sei jedoch noch nicht fertig. Bisher sei man 34 Grundstücke durchgegangen, 9-10 davon seien vermutlich, ohne die Verträge ausgehoben zu haben, mit Wiederkaufsrechten belastet. Im Fall Bechter sehe es so aus, dass man der Empfehlung des Anwalts Dr. Ruetz folge und einer Löschung des Wiederkaufsrechtes nicht zustimme.

Tagesordnungspunkt 7:

GR Hannes Spielmann berichtet, der Ausschuss in Untermieming habe sich Gedanken gemacht, wie die Maschinen weiterhin betrieben werden sollen. Bei der kostenlosen Überlassung, wie sie zurzeit beschlossen sei, sehe man sich nicht imstande, Geld in die Maschinen zu investieren und könne man diese so nur halbherzig betreiben. Daher werde vorgeschlagen, einen Verein zu gründen, die sog. Landwirtschaftliche Interessentschaft Untermieming-Fiecht, deren Mitglieder die Mitglieder der GGAG Untermieming sein sollen. Die Vereinsmitglieder würden die Maschinen benutzen und betreiben, warten und auch erneuern, unter der Voraussetzung, dass diese unentgeltlich in das Eigentum des Vereins übertragen werden. Die Halle solle weiterhin in der Betreuung und Substanz der GGAG verbleiben. Die Maschinen werden mehrheitlich von Kleinbauern benötigt, welche sich es nicht leisten können, eigene Maschinen zu kaufen. Die Maschinen seien alt und abgeschrieben, aber bei entsprechender Wartung noch gut zu verwenden. Der Zeitwert sei auf ca. € 8.000 geschätzt worden. Der Verein werde nach der heutigen Beschlussfassung gegründet.

Auf Frage von GR Regina Westreicher teilt GR Hannes Spielmann mit, die Maschinen seien dann im Eigentum des Vereins und habe die Gemeinde daher keine Instandhaltungskosten mehr.

Auf Frage von GR Michael Bstieler, ob man die Maschinen an die Gemeinde rückübereigne, wenn sich der Verein auflöse, teilt GR Hannes Spielmann mit, die meisten Maschinen haben nur noch einen Alteisenwert und seien Reparaturfälle.

GR DI Roland Storf findet, richtig wäre, für die Maschinen einen Zeitwert einzusetzen, sollten diese nichts wert sein, einen symbolischen Cent. Gewisse Maschinen haben offenbar noch einen Wert, nämlich die € 8.000. Der Verein solle die Maschinen kaufen, da dieser auch Einnahmen erziele. In den Einnahmen seien die Abnützung und Wiederanschaffung enthalten.

GV Benedikt van Staa teilt mit, es sei nun schon genug gestritten worden und spricht sich dafür aus, die Maschinen dem Verein wie beantragt zu überschreiben. Es sei nicht möglich, einen Verein ohne Kapital zu gründen, und gleich € 8.000 zahlen zu müssen.

Der Bürgermeister führt aus, der Beschluss, die Maschinen und die Halle kostenlos zur Verfügung zu stellen, bestehe bereits. Nun sollen diese Maschinen - ähnlich wie in Barwies - ausgelagert und von einem Verein betrieben werden. Die Mitglieder hätten mehr Ansporn, die Maschinen zu warten und instandzuhalten, wenn diese in ihrem Eigentum stünden. Es handle sich grundsätzlich um keine hohen Summen, und könne man die € 8.000 dem Verein als Startkapital geben. Die Gemeinde habe damit ein Problem gelöst, da sie nicht mehr für die Maschinen zuständig sei und den Bauern in Untermieming sei auch geholfen. Meistens sei es so, dass in den Vereinsstatuten festgelegt werde, dass bei der Auflösung das verbleibende Kapital einem sozialen Zweck gegeben werde. Er würde die € 8.000 als ein Zeichen der Anerkennung für eine funktionierende Landwirtschaft sehen.

GR Regina Westreicher teilt mit, für sie sei die kostenlose Zurverfügungstellung schon ein Entgegenkommen, eine Schenkung sei zu viel. Zudem finde sie die Neugründung eines Vereins im Verein bzw. ein neuer Verein aus denselben Mitgliedern verwirrend. Ihr sei nicht klar, warum mehr verlangt werde, als die Maschinen kostenlos zu nutzen? Wenn man es aber beschließe, müsse dies pauschal für alle gelten.

Der Bürgermeister teilt mit, wenn dieses Modell funktioniere, könnten es die anderen Gemeindegutsagrargemeinschaften auch in Anspruch nehmen.

GR Michael Bstieler fragt, ob es nicht vom Vertrag her ein Problem sei, wenn die Maschinenhalle von einem Verein betrieben werde? Weiters führt er aus, sei es wichtig für die Transparenz, den geschätzten Zeitwert der Maschinen von € 8.000 in den Vertrag zu schreiben. Man könne die Maschinen als Startkapital übergeben, unter der Voraussetzung, dass es dann keine Forderungen mehr gebe, bezüglich Miete oder ähnliches.

GR Ulrich Stern teilt mit, er sei mit dem Verschenken der Maschinen nicht einverstanden, sondern fände er die Eintragung des Zeitwertes vernünftig. Immerhin seien die Maschinen von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming aus Substanzgeldern angeschafft worden, und nun solle man die Maschinen wieder verschenken. Das heiße, man verschenke noch einmal Substanzgeld, was übertrieben und nicht notwendig sei. Es müsse dagegen drin

sein, dass Vereinsmitglieder sich die Anschaffung leisten. Das sei der vernünftige Weg, verschenken solle die Gemeinde nichts, da man ihr davor alles genommen habe.

GR Martin Kapeller führt aus, vor ca. drei, vier Sitzungen, bei der ersten Diskussion über die Maschinenhalle der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming, habe GR DI Roland Storf gesagt, die Mitglieder sollen die Sachen haben, und solle man diese sogar verschenken.

GR DI Roland Storf entgegnet, er habe immer vom Restwert geredet. Das heiße, man solle die Sachen zum Restwert übertragen, aber nicht verschenken. Wenn die Halle nur einen Euro wert wäre, würde er sie auch um einen Euro hergeben. Das gelte auch für die Maschinen. Sein Gedanke sei, dass beides in eine Hand gehöre. Von Verschenken sei nie die Rede gewesen.

Der Bürgermeister führt aus, dass keine Diskussion stattfinden würde, wenn es sich um einen Verein und nicht um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft handeln würde. So habe man den Schützen beispielsweise vor wenigen Sitzungen einen außerordentlichen Zuschuss von € 10.000 gewährt. Er schlägt daher vor, die € 8.000 als Startkapital zu betrachten. Zudem gehe es um alte Maschinen, weshalb er sich frage, ob das wirklich ein so großes Problem sei. Vielmehr habe die Gemeinde mit dieser Schenkung ein Problem los, und den Mitgliedern sei geholfen.

GR DI Roland Storf führt aus, es handle sich um Eigentum der Gemeinde und müsse man damit pfleglich umgehen. Die Landwirtschaft sei ein Gewerbe, das sehe auch das Finanzamt so. Diese als Liebhaberei zu definieren sei daher eine Unschärfe, die man sich nicht erlauben dürfe.

Der Bürgermeister entgegnet, der neu zu gründende Verein könne nicht wirtschaftlich geführt werden, da kein Geschäft damit zu machen sei. 95% der Mitglieder seien Nebenerwerbsbauern.

GR Ing. Wolfgang Schatz führt aus, die Maschinen dienen den Bauern nicht nur zu ihrem eigenen Zweck, sondern auch der Landschaftspflege, die allen zugutekomme. Wenn die Bauern dies nicht mehr tun, müsse es die Allgemeinheit machen. Daher sei es ihm Wert, € 8.000 als Einmalleistung zu geben.

GV Kasper Kuprian erklärt, der Nachteil an der bisherigen, kostenlosen Überlassung der Maschinen sei die Frage, wer in dem Fall, dass eine Maschine kaputt gehe, diese repariere. Die Maschine gehöre noch der Gemeinde, der Bauer werde sie daher nicht reparieren, weshalb die Gemeinde hierfür wieder aufkommen müsse.

GR DI Roland Storf teilt zum Argument der Landschaftspflege von GR Ing. Wolfgang Schatz mit, die Bauern würden aus diesem Grund von Österreich und der EU subventioniert werden. Zu der Frage, wer für die Reparatur einer kaputtgegangenen Maschine aufkommen müsse, erklärt er, dass für die Benützung Stundensätze bezahlt werden, und darin die Instandhaltung und Wartung enthalten seien.

GR Thomas Raich entgegnet, es handle sich dabei um Selbstkostensätze.

GR Martin Kapeller führt aus, es sei über 20 Jahre durch die Benützungsgebühr Geld angespart worden, welches nun aber durch den Schnitt nicht mehr der Agrargemeinschaft, sondern der Gemeinde zur Verfügung stehe.
Wenn die Landwirtschaft ein wirtschaftlicher Betrieb wäre, gäbe es keinen einzigen Bauer in Mieming und würde der Liter Milch 2 Euro kosten. Für das Geld, das die Bauern bekommen, würde GR DI Roland Storf nie arbeiten gehen. Im Übrigen bekommen auch viele Leute, die keine Bauern sind, eine Förderung.

Der Bürgermeister sagt, man habe versucht eine Einigung zu erzielen, es komme jedoch nicht an. Diese Übertragung der Maschinen sei nichts Negatives, sondern setze man damit ein kleines Zeichen zur Anerkennung der Landwirte in Mieming.

GR Michael Bstieler teilt mit, er werde für die Übertragung stimmen, und zwar deshalb, weil man merke, dass in Untermieming plötzlich ein ganz anderer Wind wehe. Vor einem halben Jahr habe es noch Fronten und extrem hohe Mauern gegeben. Nun gehe es auf einmal anders. € 8.000 seien zwar viel, aber wenn man die Maschinen nicht übergebe und sie gehen kaputt, entstünden wieder Kosten. So passen die Mitglieder selber auf, weil es ihr Eigentum sei. Er sehe dies als Vertrauensbildung. Wichtig sei, dass im Fall der Auflösung des Vereins, das Geld zurück zur Gemeinde fließe, damit das Geld nicht verschwinde.

Der Bürgermeister erklärt, dies sei nicht möglich, wenn man die Maschinen dem Verein schenke. Man könne aber in das Vereinsstatut schreiben, dass im Fall der Vereinsauflösung das Vermögen einem guten Zweck zugutekommen müsse.

GR Martin Kapeller teilt mit, wenn sich dieser Verein auflöse, habe man ein ganz anderes Problem.

GV van Staa teilt mit, er sei dagegen, dass im Fall der Vereinsauflösung das Geld der Gemeinde zurücküberwiesen werden müsse. Er könne aber damit leben, das Geld bei Vereinsauflösung einem sozialen Zweck zugutekommen zu lassen.

GV Kasper Kuprian merkt zum Vorschlag von GR Michael Bstieler an, dass der geschätzte Zeitwert der Maschinen von € 8.000 zum Zeitpunkt der Auflösung X nichts mehr bzw. weniger Wert sein werde. € 8.000 können daher in diesem Fall nicht an die Gemeinde überwiesen werden.

GR Michael Bstieler meint, die Gerätschaften müssten wieder zurück in das Eigentum der Gemeinde kommen. Wenn nichts mehr vorhanden sei, könne man nichts machen.

Der Bürgermeister fragt abschließend, ob man damit einverstanden sei, dem neu zu gründenden Verein die Maschinen in der Halle im Wert von ca. € 8.000,00 als Vereinsförderung zu übergeben. Gleichzeitig sollte in die Statuten reingeschrieben werden – wie es bei Vereinen üblich sei - dass bei Auflösung der Erlös einem guten Zweck zugutekomme.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (GR Regina Westreicher) und 2 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR DI Roland Storf), dem neu zu gründenden Verein (Landwirtschaftliche Interessentschaft Untermieming-Fiecht) die Maschinen als

Startgeld und unter der Bedingung, dass bei Auflösung des Vereins der Verkaufserlös einem sozialen Zweck zugutekommt, unentgeltlich zu übertragen.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Person folgende Photovoltaikförderung zu gewähren:

Name	***Adresse***	***Art***	***kW***	***Förderung***
Anton Fritz	***Fiecht 69a***	***Photovoltaik***	***23,4***	***€ 400,00***

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

Name	***Adresse***	***Bauart***	***Zuschuss***
Pregenzer Lukas	***Untermieming 45a***	***Neubau Mehrfamilienhaus, 3 Wohneinheiten***	***€ 3.270,48***
Unterlechner Hermann	***Oberlandweg 14***	***Abbruch Stallungen, Errichtung MFH, Garage***	***€ 2.336,33***
Spielmann Markus	***See 83***	***Neubau Bürogebäude m. Carport, Zubau Garage***	***€ 2.039,54***

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu der Kanalanschlussgebühr zu gewähren:

Name	***Adresse***	***Bauart***	***Zuschuss***
Pregenzer Lukas	***Untermieming 45a***	***Neubau Mehrfamilienhaus, 3 Wohneinheiten***	***€ 2.331,68***
Unterlechner Hermann	***Oberlandweg 14***	***Abbruch Stallungen, Errichtung MFH, Garage***	***€ 872,26***
Spielmann Markus	***See 83***	***Neubau Bürogebäude m. Carport, Zubau Garage***	***€ 2.489,50***

Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister berichtet, beim Ansuchen des Hotel Schwarz gehe es zum einen um eine Umwidmung von Bauland (Sonderfläche Touristische Erlebniswelt und Sportanlagen) in Bauland (Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb) auf der bestehenden Fläche, welche daher nicht vergrößert werde. Es werde also nur der Verwendungszweck geändert.
Zum anderen solle die Erhöhung der Bettenanzahl von 300 auf 350, und die Erhöhung der Raumanzahl von 160 auf 180 beschlossen werden.

GR Ing. Wolfgang Schatz führt weiters aus, der Bauausschuss habe sich generell für die genannten Änderungen ausgesprochen. Es solle der Wellnessbereich vergrößert und auf den letzten Stand gebracht werden. Zudem werde der Speisesaal erweitert und die Zufahrt

für Lieferanten verlegt. Zur Finanzierung dieses Umbaus sei es erforderlich, dass die Zimmeranzahl erhöht werde. Geplant sei zudem, beim alten Gebäude eine Erweiterung durchzuführen. Daher müsse einerseits eine Flächenwidmungsplanänderung, und andererseits die Aufstockung der Betten- und Zimmeranzahl genehmigt werden.

GR Regina Westreicher sagt, es sei schade, dass das alte Gebäude verändert werden solle. Damit gehe wieder ein Stück Identität verloren.

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig (GR DI Roland Storf erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit, da seine Tochter im Alpenresort Schwarz arbeitet) die Auflage des folgenden Entwurfs über die Flächenwidmungsplanänderung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006; LGBl. Nr. 27:

Nr.209F065-15:

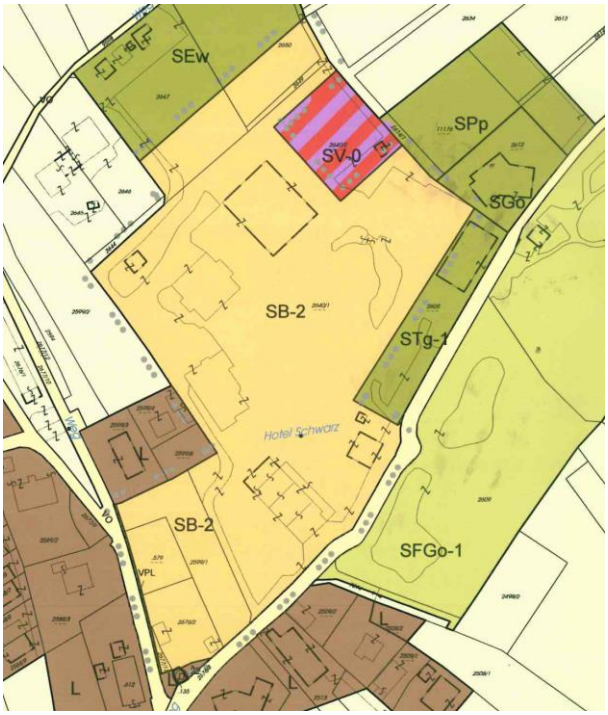

<u>Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:</u>

Umwidmung von

1) Freiland gemäß § 41 TROG 2011
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG 2011,
Festlegung SB-2: Betten: max. 350, Räume: max. 180;
in Verbindung mit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a) TROG 2011
Festlegung: private Krankenanstalt mit ca. 400m² Nutzfläche im Erdgeschoss, Haus Obstgartl 3
Umwidmungsfläche: ca. 1369m²

2) Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2011
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG 2011,

Festlegung SB-2: Betten: max. 350, Räume: max. 180;
In Verbindung mit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a) TROG 2011
Festlegung: private Krankenanstalt mit ca. 400m² Nutzfläche im Erdgeschoss, Haus Obstgartl 3
Umwidmungsfläche: ca. 2076m2

3) Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 43 (1) a TROG 2011
SEw – Touristische Erlebniswelt und Sportanlagen in
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG 2011
Festlegung SB-2: Betten max. 350, Räume max. 180;
In Verbindung mit
Sonderfläche standortgebunden gemäß §43 (1) a) TROG 2011
Festlegung: private Krankenanstalt mit ca. 400m² Nutzfläche im Erdgeschoss, Haus Obstgartl 3
Umwidmungsfläche: ca. 2245m2

Umwidmung von

4) Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG 2011
Festlegung SB-1: Beherbergungsgroßbetrieb;
Betten max. 250, Räume max. 140
Sowie private Krankenanstalt gem. § 43 und 48 in
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48 TROG 2011
Festlegung SB-2: Betten max. 350, Räume max. 180;
In Verbindung mit
Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a) TROG 2011
Festlegung: private Krankenanstalt mit ca. 400m² Nutzfläche im Erdgeschoss, Haus Obstgartl 3
Umwidmungsfläche: ca. 20682 m2

5) Festlegung einer geplanten örtlichen Straße
gemäß § 53 (1) TROG 2011 ca. 76m2

Diese Flächenwidmungsplanänderung liegt in der Zeit vom 07.09.2015 bis einschließlich 05.10.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird die Umwidmung im Sinne des § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

GR Martin Kapeller erkundigt sich, wie die Situation mit dem Raumordnungskonzept aussehe?

Der Bürgermeister erklärt, aufgrund einer Gesetzesnovelle habe ein Naturschutzplan ausgearbeitet werden müssen. Der Entwurf des neuen Raumordnungskonzeptes liege nun seit Frühjahr beim Land zur Vorprüfung. Der damit betraute Mitarbeiter habe die Abteilung aber verlassen, bevor er das Raumordnungskonzept fertig geprüft habe. Über den Sommer sei keine Nachbesetzung erfolgt und habe mit 01.09.2015 ein neuer Sachverständiger angefangen, welcher sich jedoch erst einarbeiten müsse. Er habe nun sogleich für Mitte September einen Termin vereinbart, um das Konzept zu besprechen. Im Februar 2016 laufe die dreijährige Frist aus. Das Raumordnungskonzept müsse davor aber noch beschlossen und aufgelegt, und die Einspruchsfristen abgewartet werden. Daher müsse man zügig weitermachen, sonst komme es zu weiteren Verzögerungen.

Auf Frage von GR Regina Westreicher teilt der Bürgermeister mit, es seien auch andere Gemeinden von dem Mitarbeiterwechsel betroffen.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister berichtet, Herr Unterlechner Oskar sei Eigentümer des Grundstückes Nr. 3565/3, welches sich von der Bundesstraße bis zum Oberlandweg erstrecke. Dieses sei nun geteilt worden, da er den nördlichen Teil seiner Tochter übergeben habe. Den südlichen Teil wolle er mit seinem Grundstück vereinigen und von Wohngebiet in Landwirtschaftliches Mischgebiet umwidmen, damit diese einheitlich gewidmet seien.

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig die Auflage folgender Flächenwidmungsplanänderung gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006; LGBl. Nr. 27:

Nr.209F071-15:

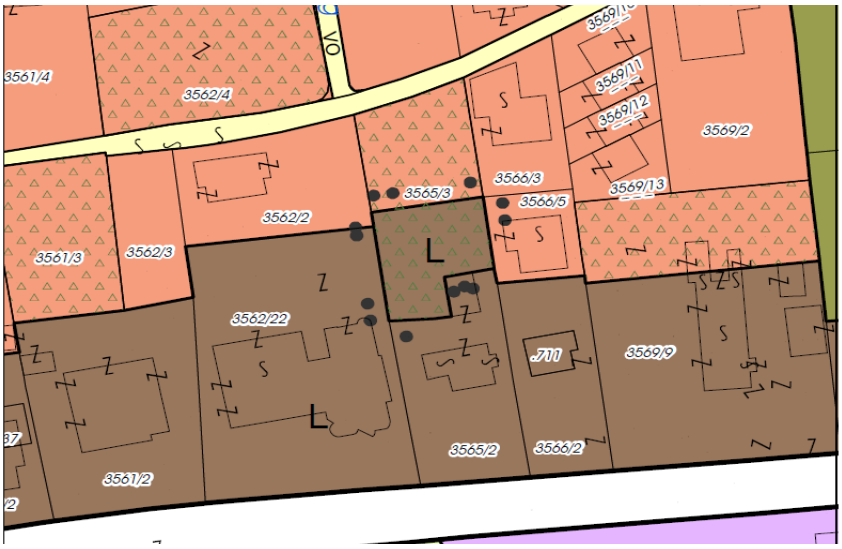

<u>Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:</u>

Umwidmung

Grundstück 3565/3, KG Mieming (ca. 553m²)
von Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2011

in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2011

Diese Flächenwidmungsplanänderung liegt in der Zeit vom 07.09.2015 bis einschließlich 05.10.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird die Umwidmung im Sinne des § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 11:

Der Bürgermeister führt aus, diese Änderung des Bebauungsplanes befinde sich am Hohen Weg und sei bereits im Bauausschuss behandelt worden. Es gehe um ein Grundstück von Frau Weber Carolin im Ausmaß von 1700 m², welches sie an einen Wohnbauträger verkaufen wolle. Es gelten hier die üblichen Vorgaben hinsichtlich der Baumassendichte, usw.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes. Der Planungsbereich umfasst das Gst. Nr. 10913/3 zur Gänze, KG Mieming.

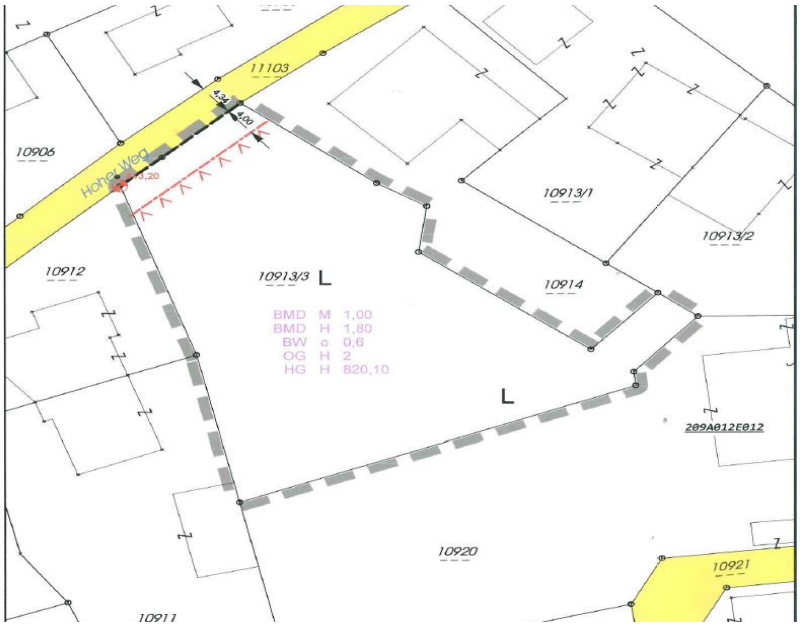

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 07.09.2015 bis einschließlich 05.10.2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mieming zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 12:

Der Bürgermeister berichtet, grundsätzlich sei auf diesem Grundstück Nr. 8226/1 (Biohotel Schweitzer) schon ein Bebauungsplan erlassen worden. Es solle nun aber in Richtung Norden im Obergeschoss um 20cm hinausgebaut werden, und betrage der Abstand folglich ab dem 1. Stock hinauf 2,80m. Nach Osten hin solle ab dem ab 2. Obergeschoss um 30cm hinausgebaut werden. Damit werde eine bessere Situierung der Räumlichkeiten erzielt. Das Einverständnis der Nachbarn habe Franz Pirktl eingeholt.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes. Der Planungsbereich umfasst das Gst. Nr. 8226/1 zur Gänze, KG Mieming.

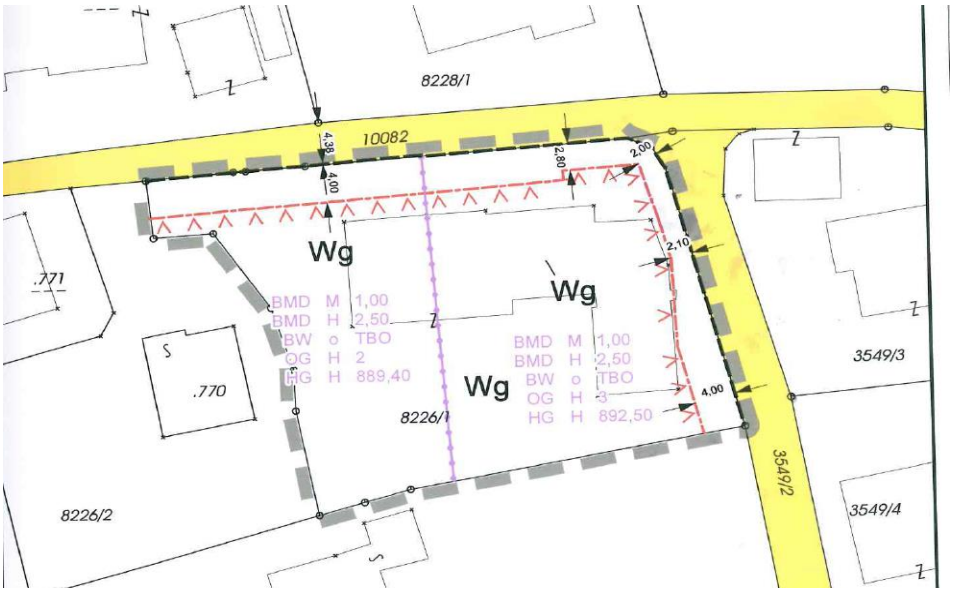

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 07.09.2015 bis einschließlich 05.10.2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mieming zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 13:

Der Bürgermeister berichtet, Hr. Kneringer Herbert habe in der Gemeinde die Einfriedung seines Grundstückes Nr. 3597 angezeigt. Er habe diesem daraufhin vorgeschlagen, das Grundstück zu tauschen, damit die Gemeinde den Stöttlweg verbreitern könne. Nach mehreren Verhandlungen habe man sich geeinigt und bekomme Hr. Kneringer nun eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3591 im Ausmaß von ca. 75 m².

GV Benedikt van Staa teilt mit, dass er dies positiv finde.

GR Regina Westreicher regt an, bei der Umsetzung der Verbreiterung des Stöttlweges wie beim Hotel Kaysers einen Gehsteig mit abgeschrägter Kante zu bauen. Dadurch werde der Verkehr beruhigt, und können die Fußgänger sicher gehen.
In diesem Zusammenhang bitte sie auch bei Alois Kranebitter anzufragen wegen der Hecke, sowie den Jägerweg und den Rollerweg/Föhrenweg anzuschauen.

GR Hannes Spielmann teilt mit, im Verkehrsausschuss habe man sich darauf verständigt, einen Verkehrsplaner zu beauftragen, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten. Dieser werde sich 8-10 Wege genau anschauen, v.a. solche mit einem hohen Verkehrspotential, wie z.B. zu Schulen und Kindergärten.

GR Maria Thurnwalder weist darauf hin, dass im Rahmen des Jugendprojekts auch Maßnahmen erarbeitet werden sollen.

Der Bürgermeister teilt mit, es seien die neuralgischen Punkte hervorzuheben, und sei dort zu schauen, was machbar ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die im Eigentum der Gemeinde Mieming stehende Teilfläche im Ausmaß von ca. 75m² der Gp. 3591 mit der im Eigentum von Herbert Kneringer stehenden Teilfläche im Ausmaß von ca. 57m² der Gp. 3597 gemäß den am 13.08.2015 vereinbarten Bedingungen zum Zwecke der Straßenverbreiterung zu tauschen.

Tagesordnungspunkt 14:

Der Bürgermeister berichtet, die Erweiterung der Sportanlage werde nun schon länger von den Fußballern geplant. Der vorgelegte Plan sei im Sportausschuss mit dem Sportreferenten GV Kasper Kuprian und mit dem Tennisverein besprochen worden. Hinsichtlich der Kosten sei dabei ca. von € 400.000-500.000 ausgegangen worden. Mittlerweile habe man eine Kostenschätzung, die sich auf über 1 Mio. belaufe und sei das Projekt so nicht finanzierbar. Diese neue Situation liege nun vor und sei daher zu bereden, was man machen könne. Grundsätzlich handle es sich um ein großes Projekt mit ca. 1.500 m³. Er habe auch um eine Sport-

förderung angefragt, die so aussehe, dass man bis € 500.000 max. 12% Zuschuss bekomme.

GR Martin Kapeller teilt mit, bei der Sportanlage müsse etwas gemacht werden.

GV Kasper Kuprian führt als Sportreferent aus, das derzeitige Gebäude stamme aus den 80er-Jahren. Die Fußballer haben dann den Garderobebereich Ende der 90er-Jahre neu gestaltet, welcher heute noch passe. Der obere Kantinenbereich und die Sanitäranlagen hingegen, in welchen auch Gastmannschaften öfters seien, finde er beschämend und einer Gemeinde wie Mieming nicht würdig. Die Gemeinde stehe daher unter Zugzwang, ob das Projekt aber in dieser Form für 1 Mio. verwirklicht werden könne, sei aber zweifelhaft. Man müsse sich daher noch einmal mit den Vereinen zusammensetzen und klären, was geändert werden könne oder als Gemeinderat festlegen, was man sich zugestehen traue.

GR Regina Westreicher fragt, wie es mit Eigenleistungen der Vereine aussehen und ob das neue Gebäude so groß sein müsse? Sie sehe die Prioritäten bei der Jugend und den Schulen. Auch die Volksschule Barwies sei in den 80ern gebaut worden, und habe die Neue Mittelschule Platznöte. Man müsse daher abwägen, wie weit man gehen dürfe.

GV Kasper Kuprian führt aus, die Sportanlage solle in Riegelbauweise erstellt werden. Die Fußballer seien in der Lage, den Riegelbau mit Fachleuten aufzustellen, nur sei die Frage, wie es dann mit einer Förderung und der Garantie aussehe. Bezüglich Jugend möchte er mitteilen, dass im Sportverein sehr viele Kinder und Jugendliche seien.

Der Bürgermeister führt aus, hinsichtlich der Eigenleistung sei es besser, wenn der Verein selbst als Bauherr auftrete, und die Gemeinde den Bau mit Summe X bezuschusst. Bezüglich des Tennisgebäudes – es handle sich um zwei getrennte Projekte – müsse man dann schauen, hier müsse aber natürlich auch was passieren. Die Frage sei, in welcher Größenordnung, da auch viele andere Projekte anstehen, wie zum Beispiel der Kindergartenbau in Untermieming, die VS Barwies, und auch die Neue Mittelschule. Das bedeutet, dass hohe Kosten in naher Zukunft entstehen werden. Zuvor müsse man aber die Ergebnisse der externen Prozessbegleitung abwarten. In 2 Wochen finde dazu eine nicht-öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 15:

Der Bürgermeister berichtet, ursprünglich sei im Budget der Dachausbau des Haus der Kinder vorgesehen gewesen. Da die Prozessbegleitung noch abgewartet werden müsse, sei dieses Geld noch vorhanden und könne anderweitig verwendet werden. Da die Gemeinde vom Land keine Bedarfszuweisung gehabt habe, habe er im Sommer um Geld (€ 100.000) für Asphaltierungen angesucht, und so zusätzlich € 75.000 bekommen. Wenn man nun € 100.000 vom Budget für das Kinderhaus zu Asphaltierungen Gemeindestraßen umschichte, habe man für heuer noch € 175.000 zum Asphaltieren. In der Folge seien die Wege aufgelistet, die noch zu asphaltieren wären. Auf Frage erklärt der Bürgermeister, es werde ein Überzug der Asphaltflächen gemacht. Sollte etwas rausgeschnitten werden müssen, sei dies nicht so gravierend.

GR Hannes Spielmann teilt mit, man müsse auch schauen, wo eine Straßenbeleuchtung zu machen sei.

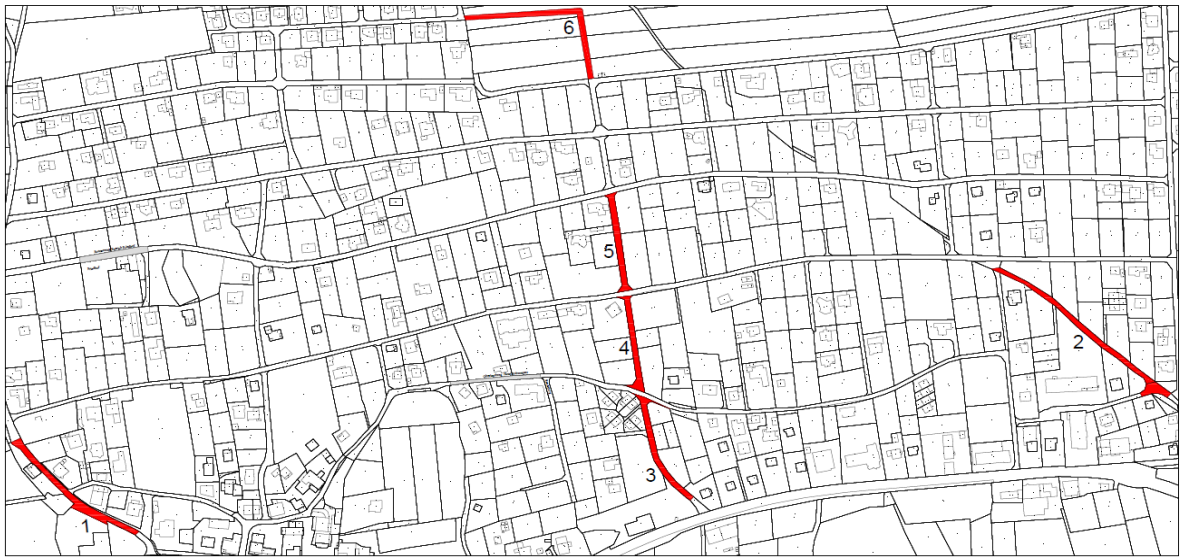

1 Doktorhaus Barwies; Fläche 970,00 m²; Kosten 14.000,00 €
2 Hinter Neuen Mittelschule; Fläche 1.650,00 m²; Kosten 21.000,00 €
3 Jägerweg Teil 1 Bundesstraße - Oberlandweg; Fläche 660,00 m²; Kosten 13.000,00 €
4 Jägerweg Teil 2 Oberlandweg - Föhrenweg; Fläche 600 m²; Kosten 11.000,00 €
5 Jägerweg Teil 3 Föhrenweg - Sonnenweg; Fläche 550,00 m²; Kosten 8.000,00 €
6 Biberseeweg Verlängerung; Fläche 620,00 m²; Kosten 13.000,00 €

7 Volksschule Untermieming; Fläche 1.220,00 m²; Kosten 17.000,00 €
8 Sackgasse Kindergarten Untermieming; Fläche 500,00 m²; Kosten 6.000,00 €
9 Radweg Wenge; Fläche 400,00 m²; Kosten 9.000,00 €
10 Kalkofenweg Haus Spielmann; Fläche 630,00 m²; Kosten 17.000,00 €
11 Kalkofenweg Haus Happ Franz; Fläche 480,00 m²; Kosten 8.000,00 €
12 Seegasse Bereich Marterl; Fläche 825,00 m²; Kosten 12.000,00 €
13 Seegasse Ebene Raich Thomas; Fläche 1.170,00 m²; Kosten 15.000,00 €
14 Weidach - Wild Markus; Fläche 150,00 m²; Kosten 3.500,00 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Budgetansatz 2015 dahingehend abzuändern, dass € 100.000,00 von „Instandhaltung Gebäude – Haus der Kinder“ (1/853020-614900) auf „Straßenbauten Asphaltierung Gemeindestraßen“ (1/612000-00201) umgeschichtet werden.

Tagesordnungspunkt 16:

Der Bürgermeister berichtet, der Mietvertrag von Frau Weber Maria sei Ende August ausgelaufen, und müsse nun wieder neu abgeschlossen werden. Der Mietzins sei indexangepasst.

Die Frage von GR Di Roland Storf, ob diese Kettenverträge zu einem unbefristeten Mietvertrag führen, verneint der Bürgermeister.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mietvertrag mit Maria Weber ab 01.09.2015 erneut befristet auf drei Jahre abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 17:

a)
GV Benedikt van Staa teilt mit, der zurzeit in Mieming gastierende Zirkus Frankello stehe ungefragt auf Gemeindegutsagrargemeinschaftsgrund und habe den Rasen beschädigt. Hier müsse man dahinter sein, damit man nicht auf den Kosten sitzen bleibe.

GR Martin Kapeller teilt mit, der Zirkus Frankello frage normalerweise immer an und benötige ja auch von der Gemeinde eine Bewilligung zum Aufbau des Zeltes.

Der Bürgermeister bejaht dies und erklärt, der Zirkus habe bei der Gemeinde angesucht, auf den Grundstücken von Franz Pirktl das Zelt aufzustellen und Vorführungen zu machen. Dies sei auch von der Gemeinde genehmigt worden. Die Einverständniserklärung von Franz Pirktl liege ebenfalls vor. Man werde sich morgen ein Bild von der Situation machen und gegebenenfalls die Kaution einbehalten.

b)
GR DI Roland Storf fragt, ob die Gemeinde Mieming von der Flüchtlingssituation tangiert werde? Es seien ihm zwei Dinge aufgefallen. Zum einen habe er im Online-Standard eine Karte gesehen, aus welcher hervorging, dass Mieming eine der größten Gemeinden sei, die keine Flüchtlinge aufgenommen habe. Zweitens habe er von einer Einladung der Bürgermeister nach Alpbach gehört und frage er sich, ob es dazu etwas zu berichten gebe.
Zudem denke er, sollte die Gemeinde nicht unvorbereitet für die Aufnahme von Leuten sein. Bei einem Verteilungsschlüssel von 1,5% rede man von 50 Personen.

Der Bürgermeister teilt zur Einladung aus Alpbach mit, der Bezirkshauptmann habe alle Bürgermeister aus dem Bezirk bereits entschuldigt, da zu diesem Zeitpunkt der vor längerer Zeit geplante Bürgermeisterausflug stattfinde. Er habe die Einladung aber an den Jugend- und Sozialausschuss weitergeleitet.
Zum zweiten sei es so, dass grundsätzlich zwei Gebäude im Fokus stehen, nämlich der Gasthof zum Löwen in Barwies und das Gasthaus Post. Eine Besichtigung habe ergeben, dass ersterer nicht passend sei, da zu viel zu gerichtet werden müsse. Das Gasthaus Post sei besser geeignet.

GR Maria Thurnwalder teilt dazu mit, sie habe sich für die Teilnahme in Alpbach bereits angemeldet. Bezüglich der Unterkünfte habe sie sich auf die Suche gemacht und den Kontakt zwischen Seelos Michael, der ein freistehendes Haus habe, und den Soziale Diensten hergestellt.

Das Gasthaus Post sei sehr gut geeignet, da nicht viel zu verändern wäre. Es gebe gewisse Voraussetzungen, die vorliegen müssen. Bevorzugt werde, dass die Bewohner selbst kochen und sich selbst verpflegen können, weshalb noch Küchen einzurichten seien. Der Vermieter, Otto Thaler, habe ein Angebot bekommen, die Sozialen Dienste seien aber der Meinung, es sei nur sinnvoll, wenn der Gemeinderat dahinterstehe. In dem Fall müsse der Vermieter zuerst noch ein paar Angelegenheiten in eigener Sache klären. Das Haus von Michael Seelos müsse noch von den Sozialen Diensten geprüft werden.
Mittlerweile haben sich schon mindestens 10 Leute bei ihr gemeldet, die ihre Unterstützung angeboten haben, wenn es so weit sei. Erforderlich seien Objekte und bitte sie ihr mitzuteilen, wenn jemand etwas wisse oder höre.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: